## Erste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstvermittlung an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOKunstV –

Vom 13. Februar 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstvermittlung an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPOKunstV – vom 18. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 werden nach dem Wort "– **ABMStPO/Phil**" die Worte "– vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung" angefügt.
- 2. § 2 erhält folgenden neue Fassung:

## "§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

- "(1) ¹Fachspezifischer Abschluss i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 ABMStPO/Phil ist ein Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten, davon mindestens 70 ECTS-Punkte aus der Fachwissenschaft, in den Studiengängen Freie Kunst, Medienkunst, Graphik-Design, Produktdesign, Kunstpädagogik oder in einem vergleichbaren bildnerisch-künstlerischen Studiengang. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden insbesondere Zwei-Fach-, Drei-Fach-Bachelorabschlüsse, Diplom- und Magisterabschlüsse anerkannt, soweit sie einen Anteil von mindestens 50 ECTS-Punkten mit Bezug zur bildenden Kunst haben.
- (2) <sup>1</sup>Die Bewerbungsunterlagen für den Masterstudiengang Kunstvermittlung sind gemäß Abs. 2 Satz 1 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** bis zum 15. August eines jeden Jahres zum nachfolgenden Wintersemester am Lehrstuhl für Kunstpädagogik der FAU einzureichen. <sup>2</sup>Dem Bewerbungsantrag sind gemäß Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** zudem beizufügen:
- eine aussagekräftige, gedruckte und gebundene Dokumentation eigener bildnerisch-künstlerischer Arbeiten im Umfang von mindestens 10 Seiten,
- eine mindestens fünfseitige Darstellung oder Dokumentation eines kunstpädagogischen Projekts außerhalb der Schule, das im Umgang mit Quellen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweist, eine sinnvolle Verbindung zur eigenen künstlerischen Arbeit darlegt sowie in der Konzeption eine qualitativ hochwertige Methodik zeigt,
- 3. eine ein- bis zweiseitige Reflexion, die die eigene künstlerische Arbeit im Verhältnis zu anderen Kunstwerken reflektiert sowie
- 4. ein Lebenslauf, in dem die künstlerischen und pädagogischen Erfahrungen dargestellt sind.

- (3) ¹Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,50 und besser wird allein aufgrund der schriftlichen Unterlagen Zugang zum Masterstudium gewährt. ²Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 sowie für Bewerberinnen und Bewerber mit fachverwandten Abschlüssen im Sinne des § 35 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil mit einer Note von 1,00 bis 3,00 findet zusätzlich ein Auswahlgespräch statt. ³Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid. ⁴Im Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber nach folgenden gleichgewichteten Kriterien beurteilt:
- Diskursfähigkeit über zeitgenössische Kunst anhand der nach Abs. 2 Nr. 1 und 2 vorgelegten Unterlagen,
- 2. Fähigkeit zur Analyse kunstpädagogischer Literatur,
- 3. Reflexionsfähigkeit über die eigene künstlerische Arbeit (Beurteilung u.a. auf Basis der eingereichten Reflexion nach Abs. 2 Nr. 3)."

## 3. Die Anlage erhält folgende neue Fassung:

Workload-Verteilung pro Semester Faktor Gesamt-**SWS ECTS** in ECTS-Punkten1 Art und Umfang der Prüfung Modul-Modulbezeichnung Lehrveranstaltung note V Ü P S Erziehungswissenschaftliche gemäß FPO M.A. Erziehungswissenschaftlich-Empirische gemäß FPO M.A. Erziehungswissen-10 10 1 Grundlagen Bildungsforschung schaftlich-Empirische Bildungsforschung Geschichte und Analyse der gemäß FPO M.A. Kunstgeschichte 5 5 gemäß FPO M.A. Kunstgeschichte künstlerischen Medien I Geschichte und Analyse der gemäß FPO M.A. Kunstgeschichte 5 5 gemäß FPO M.A. Kunstgeschichte 1 künstlerischen Medien II Kunstpädagogische Forschung Reflexion in Bild und Text 2 2 Biographie und Kunstpädagogik 10 1 Biographie und Kunstpädagogik 2 (ca. 10 S., 100 %) Dokumentation des eigenen künstleri-5 Künstlerisches Handeln Exkursion 10 10 1 schen Prozesses (ca. 10 S., 100 %) Projekt 3 8 Reflexion in Bild und Text Kunstpädagogisches Projekt 10 Praktikumsvorbereitung (ca. 10 S., 100 %) Einführung in die Psychologie gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie 5 5 gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie 0 (Nebenfach) Allgemeine Psychologie I (2,5)gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie (5) (Nebenfach)<sup>2</sup> (2,5)Allgemeine Psychologie II (2.5)(5) gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie 1 (Nebenfach)2 (2,5)Biologische Psychologie (2,5)gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie (5) gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie 1 (Nebenfach)<sup>2</sup> (2,5)Differentielle und Persönlichkeits-(2,5)psychologie gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie (5) gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie 1 (2,5)(Nebenfach)2 Entwicklungspsychologie (2,5)gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie (5) gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie 1 (Nebenfach)2 (2,5)Sozialpsychologie (2,5)(5) gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie 1 gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie (Nebenfach)2 (2,5)Reflexion in Bild und Text **Praktikum** Praktikum 8 10 5 5 1 (ca. 10 S., 100 %) Vorlesuna 2 Reflexion in Bild und Text Der Mensch im Spiegel des Oberseminar 2 2 10 (ca. 10 S., 100 %) zur Verknüpfung von 1 künstlerischen Handelns Ästhetisches Handeln von Kindern, Kunst, Pädagogik und Psychologie 6 Jugendlichen und Erwachsenen Methoden der empirischen gemäß FPO M.A. Erziehungswissenschaftlich-Empirische Bilgemäß FPO M.A. Erziehungswissen-10 10 Bildungsforschung - Grundlagen dungsforschung schaftlich-Empirische Bildungsforschung Masterarbeit (40 S., 90 %) und mündliche Masterarbeit 30 Masterarbeit 30 1 Prüfung (20 Min., 10 %) Summe SWS und ECTS: 2 1 120 32.5 27.5 30 30 13 10

Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

Es ist eines der sechs Module zu wählen.

§ 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. November 2017 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 13. Februar 2018.

Erlangen, den 13. Februar 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger Präsident

Die Satzung wurde am 13. Februar 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Februar 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. Februar 2018.